

Service für Unternehmen des AMS Kärnten Asyl – Perspektiven des AMS

Angekommen. Und weiter ?

Datum: 20. September 2017

Ort: Naturel Hotels, Latschach/Oberaichwald

Peter Kulterer, stv. Leiter des Service für Unternehmen
Arbeitsmarktservice Kärnten



Definitionen

AsylwerberInnen:

Asyl angesucht – Klärung ob Asylgründe gegeben sind oder
Zulassung zum Asylverfahren wird geklärt

Keine Vormerkung beim AMS möglich !

AsylwerberInnen im laufenden Verfahren:

Vorläufiges Aufenthaltsrecht - Beschäftigung 3 Monate nach Asylantragstellung mit
Beschäftigungsbewilligung im Saisonkontingent (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus)
möglich

Über 25 Jahre: BB – Saisonkontingent

Unter 25 Jahre: BB für Lehre in Mangelberuf

Entscheidung über Asylanträge – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)



Asylberechtigte (auch Konventionsflüchtlinge):

Positiver Asylbescheid oder Konventionsreisepass

Von AusländerInnen-Beschäftigungsgesetz (AuslBG) ausgenommen – können uneingeschränkt vorgemerkt und vermittelt werden (Asylrecht in Österreich anerkannt)

Subsidiär Schutzberechtigte: AsylwerberInnen im laufenden Verfahren:

Asylantrag nicht anerkannt bzw. Asylstatus aberkannt – Gefahr für Leib und Leben

Können ebenfalls uneingeschränkt vorgemerkt und vermittelt werden – Befristung auf Bescheid !



Tätigkeiten

Hilftätigkeiten im Quartier:

Keine Bewilligungspflicht durch das AMS

Kein Lohn

Selbständige Tätigkeiten:

Ab 3 Monate nach Zulassung zum Asylverfahren

Gewerbeberechtigung !

Keine Bewilligungspflicht durch das AMS

Saisonarbeiten bzw. Kontingent:

In Land- und Forstwirtschaft und Sommer- und Wintertourismus

Maximal 6 Monate pro Kontingent

Beschäftigungsbewilligung durch das AMS !

Antrag auf Beschäftigungsbewilligung durch Betrieb

Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und Bescheid an Dienstgeber



Lehre (bis 25 Jahre):

Ersatzkraftverfahren mit Beschäftigungsbewilligung durch AMS !
Regionalbeirat einhellig !

Gemeinnützige Tätigkeiten:

Einrichtungen und Verwaltungsstellen des Bundes, Landes oder Gemeinden
Nicht auf Dauer ausgerichtete Hilfstätigkeiten (höchstens 3 Wochen)
Keine Konkurrenz zu Gewerbebetrieben – gemeinnütziger Charakter
Asylverfahren zugelassen

Ferial und Berufspraktika:

Bedachtnahme auf soziale und integrationspolitische Erwägungen



Mangelberufe

Lehrstellen in Kärnten:

Restaurantfachmann/-frau
Koch/Köchin
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in

Fachkräfte – Mangelberufsliste siehe Beilage



Erfahrungen des AMS – Projekt A:Life

Besonders wichtige Voraussetzungen (vor allem bei Lehre):

- Ausreichende Deutschkenntnisse (Beschulung – schriftliche Arbeiten)
- Schulabschluss
- Berufliche Qualifikation ein- und umsetzbar
- Gute Vorbereitung auf Arbeits- oder Lehrverhältnisse (Begleitung während der Lehre)
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt – Vormerkung möglich

Problemstellungen/Herausforderungen:

- Berücksichtigung religiöser oder gesellschaftlicher Voraussetzungen
- Vorhandene Qualifikationen sind nicht oder nur bedingt einsetzbar
- Vorstellungen der ArbeitgeberInnen



Weitere Möglichkeiten:

Dienstleistungsscheck:

- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt (Nachweis der Arbeitsberechtigung und der e-card)
- Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze (2017: EUR 425,702 bzw. EUR 583,15 pro Monat)
- Automatische Unfallversicherung
- Lohn für Menschen, die in privaten Haushalten arbeiten
- Mindestlohn für Hausgehilfinnen im jeweiligen Bundesland
- Erhältlich über das Kompetenzzentrum der VA für Eisenbahnen und Bergbau (Digital oder Telefonisch), Trafiken und Postämtern
- Einreichung durch ArbeitnehmerIn bis Ende des Folgemonats (Persönlich, Postweg oder Digital bei VAEB)
- Überweisung durch Bank oder Post



Der Dienstleistungsscheck kommt für kurze, befristete Dienstverhältnisse in Frage
(längstens 1 Monat)
Höchstwert: max. EUR 100.– pro Scheck

Dienstleistungsscheck - Tätigkeiten:

- Reinigungsarbeiten
- Beaufsichtigung von Klein- oder Schulkindern
- Einkaufstätigkeiten
- Einfache Gartenarbeiten



AMS-geförderte Ausbildung für Beschäftigte:

Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“:

Standorte: Klagenfurt und Wien

Kapazität: 30 Personen

Förderung des AMS über GSK

Förderhöhe: 60 % der Kurs- und/oder Personalkosten

Vollständige Begehrenseinbringung 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn



Team - Service für Unternehmen Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/3831 - DW, Fax: 0463/3831 DW 190
Mail: sfu.kaernten@ams.at

Name	Funktion	Durchwahl	Zimmernr.
Carmen Durchschlag	Abteilungsleiterin	DW 9700	372
Peter Kulterer	Stellv. Abteilungsleiter	DW 9702	370
MMag.a Karin Monsberger	SfU und IT	DW 9707	369
Ines Arztmann	Key Accountmanagerin	DW 9708	368 a



Service für Unternehmen in den Bezirken:

Service für Unternehmen Feldkirchen	04276 - 2162
Service für Unternehmen Hermagor	04282 - 2061
Service für Unternehmen Klagenfurt	0463 - 3832 DW 3707
Service für Unternehmen Spittal	04762 - 5656
Service für Unternehmen St. Veit	04212 - 4343
Service für Unternehmen Villach	04242 - 3010
Service für Unternehmen Völkermarkt	04232 - 2424
Service für Unternehmen Wolfsberg	04352 - 52281



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

